



Beschlussvorlage

Sachbearbeitung Stadtkämmerei
Datum 14.07.2023

Beschluss Gemeinderat öffentlich 25.07.2023

Vorlage Nr.: 2023/102

Betreff: **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserwerk 2023**

Anlagen: Wasser Jahresrechnung 2020_Vorlage_GR
 Wirtschaftsplan EigB_Wasserwerk2023_Vorlage_GR

Beschlussantrag:

Der in der Sitzung vom 25.04.2023 vorberatene Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Essig, Matthias

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr beraten und am 25.04.2023 beschlossen.

Bei der Genehmigung des Gesamt-Haushaltes incl. der Eigenbetriebe hat sich herausgestellt, dass gewisse rechtliche Erfordernisse beim damaligen Beschluss nicht vorlagen.

Das Eigenbetriebsrecht wurde 2020 geändert und sah eine zweijährige Übergangsfrist vor. Anschließend war ein Beschluss erforderlich, in welcher Art von Buchführung der Eigenbetrieb weitergeführt wird. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 21.12.2022 dazu beschlossen, bei den Eigenbetrieben der Stadt Wendlingen die Rechnungslegung nach dem EigB – HGB Standard ab 2023 vorzusehen. Dies hatte auch zur Folge, dass das bisherige Buchhaltungsprogramm Addison aufgegeben wurde und seit 01.01.23 auch die Eigenbetriebe mit SAP gebucht wird.

Für die Haushaltsplanung bedeutete dies jedoch, dass andere Erfordernisse zu beachten waren. Die Vermögensrechnung wurde abgeschafft und durch eine Liquiditätsübersicht ersetzt. Diese ist seit 01.01.2023 zwingend erforderlich.

Daher hat die Kämmerei die entsprechenden Unterlagen auf den neuen Standard umkontiert und legt daher, den alten Wirtschaftsplan in neuem Gewand vor. Inhaltlich hat sich seit der Erstbeschlussfassung im April nichts geändert.

Da bei einer Beschlussfassung eines Wirtschaftsplans auch immer Bezug genommen wird auf den letzten Jahresabschluss, haben wir diesen (2020) auch als Anlage beigelegt.